
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



29. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 20.10.2022

Nummer 35

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Wahl der ehrenamtlichen RichterInnen des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg und des Verwaltungsgerichtes Cottbus 3

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ (KAEV)

- Einladung zur außerordentlichen Sitzung des Verbandsausschusses 4

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)

- Einladung zur 10. Sitzung der Verbandsversammlung des SBAZV 5

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD

Wahl der ehrenamtlichen RichterInnen des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg und des Verwaltungsgerichtes Cottbus

„Im Namen des Volkes“ werden jährlich tausende von Urteilen gesprochen. Nicht nur durch BerufsrichterInnen - auch das Volk ist am Richtertisch durch ehrenamtliche Richterinnen und Richter vertreten.

Im Sommer 2023 endet die fünfjährige Amtsperiode der bisherigen ehrenamtlichen RichterInnen des *Verwaltungsgerichtes Cottbus* sowie des *Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg*, so dass für die kommende Amtsperiode bis 2028 neue ehrenamtliche RichterInnen gesucht werden.

Die ehrenamtlichen RichterInnen wirken bei der Verhandlung und Urteilsfindung mit den gleichen Rechten wie die BerufsrichterInnen mit. Juristische Kenntnisse sind für dieses Ehrenamt nicht erforderlich. Vielmehr sollen Ihre Alltagskenntnisse, gesunder Menschenverstand und allgemeine Lebenserfahrung die Entscheidung der BerufsrichterInnen ergänzen. Für die Tätigkeit in diesem Ehrenamt erhalten sie eine Aufwandsentschädigung und den Ersatz von Fahrtkosten beziehungsweise sonstigen notwendigen Aufwendungen. Berufstätige erhalten zusätzlich eine Entschädigung für ihren Verdienstausfall.

Voraussetzungen für die Berufung zur / zum ehrenamtlichen RichterIn sind:

- Deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 31ff. Gerichtsverfassungsgesetz
- Vollendetes 25. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Beginns der Amtsperiode
- Wohnsitz in Landkreis Dahme-Spreewald.

Nicht zum / zur ehrenamtlichen RichterIn berufen werden können:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen
- Personen die in Vermögensverfall geraten sind.

Interessierte BürgerInnen richten Ihre Bewerbung (*Bewerbungsvordrucke sind unter [hier](#) erhältlich oder können auch gern per E-Mail / Telefon angefordert werden*) bitte schriftlich bis zum **30.11.2022**

an den **Landkreis Dahme-Spreewald, Büro Kreistag und Wahlen, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)** oder E-Mail: Kreistag@dahme-spreewald.de

Bei Fragen können Sie sich gerne an die folgenden Telefonnummern wenden:
03546/ 20 -1202 oder -1204.

Aus den eingereichten Bewerbungen erstellt der Landkreis Dahme-Spreewald eine Vorschlagsliste, über die der Kreistag Dahme-Spreewald anschließen zu befinden hat. Die Berufung erfolgt durch einen beim jeweiligen Gericht tagenden Wahlausschuss.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON
VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN**

**Bekanntmachung des Kommunalen
Abfallentsorgungsverbandes "Niederlausitz"**

E I N L A D U N G

Zur außerordentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ lade ich Sie recht herzlich am

Donnerstag, den 27.10.2022,
um 14:00 Uhr
in den Beratungsraum des Verbandes
in die Frankfurter Str. 45 in 15907 Lübben (Spreewald)

mit folgender Tagesordnung ein:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde

5. Auswirkungen der Preisentwicklungen am Energiemarkt auf die Tätigkeit des KAEV „Niederlausitz“

6. Beratung über die Ergebnisverwendung der positiven BgA-Erlöse „Abfallentsorgung Dritte“

7. Sonstiges

gez. G. Hempel

Verbandsleitung und Vorsitzender des Verbandsausschusses

Einladung zur 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Am Donnerstag, dem 8. November 2022, um 17:00 Uhr, findet die 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in 14974 Ludwigsfelde, Teltowkehre 20, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.07.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Vertretungspersonen
6. Bericht des Verbandsvorstehers
7. Beschluss über den Jahresabschluss des SBAZV zum 31.12.2021 (VV 060/22)
8. Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021 (VV 061/22)
9. Information zu den durch den SBAZV bereits umgesetzten und zukünftig geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Klimaschutzziele der Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming
10. Abberufung und Bestellung von Vertretungspersonen des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der/die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) (VV 062/22)
11. Abwahl eines Vertreters und Wahl einer Vertretungsperson des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der/die Gesellschafterversammlung der REST Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH (VV 063/22)

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Beschluss über die Vergabe von Leistungen zur Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (VV 064/22)
2. Beschluss über die Vergabe von Leistungen zur Übernahme und Verwertung von Alttextilien (VV 065/22)
3. Beschluss zur Auftragsvergabe für die Annahme, Aufbereitung und Kompostierung der Grünabfälle von den Recyclinghöfen Luckenwalde, Ludwigsfelde und Niederlehme (VV 066/22)
4. Beschluss zur Vergabe eines Darlehens an die REST Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH zur Finanzierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf den Deponien „Frankenfelder Berg“, Luckenwalde, Horstfelde und Senzig (VV 067/22)

Ludwigsfelde, den 08.07.2022

gez.
Schmidt
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez.
Riesner
Verbandsvorsteher